



FINNLAND ALS LAND DER JAGD



SUOMEN
RIISTAKESKUS
FINNISH WILDLIFE AGENCY

FINNLAND ALS LAND DER JAGD

Finnland ist ein Land harscher Natur und kalter Winter. Dies begrenzt den Artenreichtum von Jagdwild. Unser Land ist zudem weit nördlich gelegen und lang gezogen. Somit wechseln die Lebensbedingungen für das Wild von Gebiet zu Gebiet beträchtlich. Zum Wildbestand gehören Arten, die der Jäger schätzt, darunter Auerhahn und Elch, obwohl die Bestandsdichte allerdings allgemein geringer ist als beispielsweise in Mitteleuropa.

Zu den wichtigsten jagdbaren Wildarten gehören Raufußhühner, Schneehase, Elch und Weißwedelhirsch. Hinzu kommen Stockente und Ringeltaube. Rotfuchs, Biber und Baumrarder werden wegen ihrer Felle gejagt. Unter den Großraubtieren können Bär und Luchs und in geringerem Umfang auch Wolf und Vielfraß mit Ausnahmegenehmigung gejagt werden. Diese Jagd dient der Bestandspflege und Vorbeugung von Schäden. Nerz, Marderhund und Bismarrratte gehören zu den invasiven gebietsfremden Arten und werden mittels Fangjagd bejagt.

In Finnland gibt es mehr als 300.000 Jäger, die jährlich eine Gebühr für die Hege des Wildes bezahlen und dafür den Jagdschein erhalten. Zehn Prozent der Jäger sind Frauen, ein Anteil, der stark wächst. Sechs Prozent aller Finnen besitzen den Jagdschein. Damit besitzt Finnland den höchsten Prozentsatz an Jägern in Europa.

Anforderungen für die Jagd in Finnland:

- ein finnischer Jagdschein
- das Jagdrecht oder eine vom Landbesitzer beziehungsweise Inhaber des Jagdausübungsrechts erhaltene Jagderlaubnis
- das Recht zum Besitz und Führen von Feuerwaffen
- eine Jagd- oder Ausnahmegenehmigung für bestimmtes Jagdwild

Eine Schießprüfung ist abzulegen

- für die Jagd auf Hirsche, Bär und Wildschwein mit der Büchse
- für die Jagd auf Weißwedelhirsch, Reh und Wildschwein mit dem Jagdbogen

Der Jagdschein

Personen, welche der Jagd nachzugehen wünschen, müssen für jedes Jagdjahr eine staatliche Gebühr für die Hege des Wildes zahlen. Der Beleg für die Zahlung der Gebühr dient als Jagdschein für das jeweilige Jagdjahr. Die Höhe dieser Gebühr wird jährlich

im Staatshaushalt festgelegt. Im Jagdjahr 2023–2024 beträgt sie 43 Euro. Für Personen, die zu Beginn des Jagdjahres unter 18 Jahre alt sind, beträgt die Hegegebühr 10 Euro. Nur Personen, die eine Jagdprüfung bestanden haben, können die Gebühr bezahlen.

Ausländer müssen, um einen finnischen Jagdschein zu erhalten, einen in ihrem Heimatland gültigen Jagdschein oder sonstiges Dokument vorlegen, als Beleg dafür, dass sie in ihrem Heimatland die Berechtigung zur Jagd besitzen. Diese Dokumente sind dem Leiter der lokalen Hegegemeinschaft (in Finnland öffentlichrechtliche Verwaltungseinheiten) vorzulegen. Ist ein Ausländer nicht in der Lage, die Berechtigung zur Jagd ausreichend nachzuweisen, muss er eine finnische Jägerprüfung ablegen.

Die lokalen Hegegemeinschaften veranstalten gebührenpflichtige Jägerprüfungen. In der Praxis ist es die beste Lösung, den finnischen Jagdveranstalter vorab mit den Verfahren für den Erwerb des Jagdscheines zu betrauen.

Der Jagdschein ist für ein Jagdjahr gültig, das am 1. August beginnt und am 31. Juli des Folgejahres endet. Die Gebühr schließt eine Versicherung ein, welche Verletzungen abdeckt, die in Verbindung mit der Jagd durch Feuerwaffen entstehen. Die Versicherung ist für die gesamte Dauer des Jagdscheines gültig.

Die Berechtigung zur Jagd

Das Jagdrecht gehört dem Landbesitzer, der es weiterverpachten kann (Jagdausübungsrecht). Die Wälder, Felder und Binnengewässer Finnlands sind zu 65 % im Besitz von Privatpersonen.

Die Jäger haben sich in Verbänden (Jagdvereinen) zusammengeschlossen und Grund und Boden für die Zwecke der Jagd und Hege gepachtet. Der Zweck ist, Jagdgebiete zu schaffen, die speziell für die Jagd auf Elch und Weißwedelhirsch ausreichend groß und gleichförmig sind. Derzeit existieren in unserem Land mehr als 4.000 Jagdverbände, deren Gebiete in der Regel zwischen 2.000 und 10.000 Hektar groß sind.

Etwa 25 % finnischen Grund und Bodens sind in Staatsbesitz. Solche staatlichen Ländereien sind hauptsächlich im Osten und Norden Finnlands zu finden. Die finnische Forstbehörde (Metsähallitus) ist für die Vergabe der Jagdausübungsrechte und die Hege des Wildes in den meisten staatlichen Gebieten verantwortlich.

Deutsch	Wissenschaftlich	Finnisch	Englisch	Schwedisch
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	heinäsorsa	mallard	gräsand
Krickente	<i>Anas crecca</i>	tavi	teal	kricka
Knäente	<i>Anas querquedula</i>	heinätavi	garganey	årta
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	haapana	wigeon	bläsand
Spießente	<i>Anas acuta</i>	jouhisorsa	pintail	stjärtand
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	lapasorsa	shoveler	skedand
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	punasotka	pochard	brunand
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	tukkasotka	tufted duck	vigg
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	telkkä	goldeneye	knipa
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>	alli	long-tailed duck	alfågel
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	tukkakoskelo	red-breasted merganser	småskrake
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	isokoskelo	goosander	storskrake
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	haahka	common eider	ejder
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	nokikana	coot	söthöna
Graugans	<i>Anser anser</i>	merihanhi	greylag goose	grågås
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	metsähanhi	bean goose	sädgås
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	kanadanhi	canada goose	kanadagås
Waldschneepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	lehtokurppa	woodcock	morkulla
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	teeri	black grouse	orre
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	pyy	hazel grouse	järpe
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	metso	capercaillie	tjäder
Moorschneehuhn	<i>Lagopus lagopus</i>	riekko	willow grouse	dalripa
Alpensneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	kiiruna	ptarmigan	fjällripa
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	peltopyy	partridge	rapphöna
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	fasaani	pheasant	fasan
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	sepelkyhky	wood pigeon	ringduva
Kaninchen	<i>Lepus cuniculus</i>	kani	rabbit	kanin
Schneehase	<i>Lepus timidus</i>	metsäjänis	northern hare	skogshare
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	rusakko	brown hare	fälthare
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	orava	red squirrel	ekorre
europäischer Biber	<i>Castor fiber fiber</i>	euroopanmajava	European beaver	europaisk bäver
kanadischer Biber	<i>Castor fiber canadensis</i>	kanadanmajava	Canadien beaver	kanadensisk bäver
Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	rämemajava	nutria	sumpbäver
Bisamratte	<i>Ondatra zibethica</i>	piisami	muskrat	bisamrätta
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	kettu	red fox	rödräv
Polarfuchs	<i>Alopex lagopus</i>	naali	arctic fox	fjällräv
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	pesukarhu	raccoon	tvättbjörn
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	supikoira	raccoon dog	mårdhund
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	saukko	otter	utter
Mink	<i>Neovison vison</i>	minkki	American Mink	mink
Iltis	<i>Mustela putorius</i>	hilleri	polecat	iller
Dachs	<i>Meles meles</i>	mäyrä	badger	grävling
Baummartener	<i>Martes martes</i>	näättä	pine marten	mård
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	kärppä	ermine	hermelin
Kegelrobbe	<i>Halichoerus grypus</i>	halli	grey seal	gräsäl
Ringelrobbe	<i>Pusa hispida botnica</i>	norppa	ringed seal	vikare
Seehund	<i>Phoca vitulina</i>	kirjohylje	harbour seal	knubbsäl
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	villisika	wild boar	vildsvin
Mufflon	<i>Ovis musimon</i>	mufloni	mufflon	mufflon
Elch	<i>Alces alces</i>	hirvi	moose	älg
Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	saksanhirvi	red deer	kronhjort

Deutsch	Wissenschaftlich	Finnisch	Englisch	Schwedisch
Weißwedelhirsch	Odocoileus virginianus	valkohäntäpeura	white-tailed deer	vitsvanshjort
Damhirsch	Dama dama	kuusipeura	fallow deer	dovhjort
Sikahirsch	Cervus nippon	japaninpeura	sika deer	sikahjort
Waldren	Rangifer tarandus fennicus	metsäpeura	forest reindeer	skogsvildren
Reh	Capreolus capreolus	metsäkauris	roe deer	rådjur
Vielfraß	Gulo gulo	ahma	wolverine	järv
Luchs	Lynx lynx	ilves	lynx	lo
Bär	Ursus arctos	karhu	brown bear	björn
Wolf	Canis lupus	susi	wolf	varg

Die Jagderlaubnis

Auch ohne mit Landbesitz oder Pacht verknüpftem Jagdrecht beziehungsweise Jagdausübungsrecht ist es möglich zu jagen. In einem solchen Fall kann eine Berechtigung durch Besitzer oder Pächter des Grund und Boden erteilt werden. Die Inhaber von Jagdausübungsrecht, wie Landbesitzer und Jagdverbände, können Jagderlaubnisse für ihre Jagdgebiete verkaufen.

Die finnische Forstbehörde (Metsähallitus) verkauft Jagderlaubnisse für Kleinwild auf staatlichen Ländereien. Eine solche Erlaubnis hat eine Geltungsdauer von 1–7 Tagen. Erlaubnisse werden für sämtliches Kleinwild verkauft oder für Kleinwild mit Ausnahme von Raufußhühnern. Eine Erlaubnis für die Jagd auf Kleinwild ist persönlich und unterliegt einer Quote. Die finnische Forstbehörde verkauft zudem Jagderlaubnisse für Elch an Verbände und persönliche Erlaubnisse zur Jagd auf Bären. Der Verkauf von Jagderlaubnissen für staatliche Ländereien beginnt Ende des Frühjahres. Für den Verkauf von kurzfristigen Erlaubnissen für die Jagd auf Kleinwild gibt es zwei Zeiträume, im Juni und August. Die genaueren Daten können der Website von Metsähallitus entnommen werden.

Wer einen Jagdausflug nach Finnland machen möchte, sollte im Heimatland vorab klären, wie und für welches Gebiet eine Jagderlaubnis erhalten werden kann. Dies geschieht am besten durch finnische Freunde oder einen Reiseveranstalter. Die Höhe der Gebühr für eine Jagderlaubnis wird durch den Inhaber des Jagdrechts festgesetzt. Gewöhnlich ist in einer solchen Erlaubnis eine Quote festgelegt. Diese darf nicht überschritten werden. Die Gebühren für die Erlaubnis sind höchst unterschiedlich und hängen von Jagdwild und Gebiet ab.

Bestimmungen für Einfuhr und Führen von Feuerwaffen

Jäger aus dem Ausland können zur Jagd in Finnland eigene Feuerwaffen mitbringen oder die notwendige Jagdausrüstung vom finnischen Jagdveranstalter beziehen. Die Bestimmungen bezüglich der Einfuhr von Feuerwaffen hängen davon ab, aus welchem Land der Gast kommt. Wird für den Gast beispielsweise eine private Importlizenz genutzt oder eine parallele Erlaubnis der Polizei, sollte der Jagdveranstalter vorab bei der Polizei klären, welche Dokumente benötigt werden und welche Verfahren und Bearbeitungszeiträume gelten.



Allgemeine Waffenanforderungen

Wildarten	
Entenvögel *1	R1, S, B
Meeresvögel *2	R1, S, B
Eiderente, Erpel	R1, S, B
Eiderente, Ente	R1, S, B
Blässhuhn	R1, S, B
Graugans	R2, S, B
Saatgans	R2, S, B
Kanadagans	R2, S, B
Waldschnepfe	R1, S, B
Birkhuhn	R2, S, B
Haselhuhn	R1, S, B
Auerhuhn	R2, S, B
Moorschneehuhn	R1, S, B
Alpensneehuhn	R1, S, B
Rebhuhn	R1, S, B
Fasan	R1, S, B
Ringeltaube	R1, S, B
Schneehase und Feldhase	R2, S, B
Kaninchen	R1, S, B
Eichhörnchen	R1, S, B
europäischer Biber	R3, S, B
kanadischer Biber	R3, S, B
Rotfuchs, gezüchteter Polarfuchs und Dachs	R2, S, B
Illtis	R1, S, B
Baummarder	R1, S, B
Hermelin	R1, S, B
Luchs	R3, S
Fischotter	R2, S, B
Ringelrobbe	R3
Kegelrobbe	R3
Wildschwein	R4, B
Mufflon	R3, B
Elch	R5
Weißwedelhirsch	R4, B
Waldren	R4, B
Damhirsch	R4, B
Reh, Männchen	R3, S, B
Reh, Weibchen und Kitz	R3, S, B
Bär	R5
Wolf	R3, S
Invasive gebietsfremde Arten	
Nerz und Bismartratte	R1, S, B
Marderhund	R2, S, B

*1) Stockente, Krickente, Knäkente, Pfeifente, Spiessente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schellente.

*2) Eisente, Mittelsäger, Gänsesäger

Allgemeine Waffenanforderungen

R1= $E0 > 100 \text{ J}$,

R2= $\text{Kugelgewicht} > 2,5 \text{ g}$, $E100 > 200 \text{ J} / E0 > 300 \text{ J}$,

R3= $\text{Kugelgewicht} > 3,2 \text{ g}$, $E100 > 800 \text{ J}$,

R4= $\text{Kugelgewicht} > 6 \text{ g}$, $E100 > 2000 \text{ J} / \text{Kugelgewicht} > 8 \text{ g}$, $E100 > 1700 \text{ J}$,

R5 = $\text{Kugelgewicht} > 9 \text{ g}$, $E100 > 2700 \text{ J} / \text{Kugelgewicht} = 10 \text{ g}$, $E100 > 2000 \text{ J}$,

S = Flinten (Schrotpatrone)

B = Bogenwaffe, zur Spannung notwendige Kraft $\geq 180 \text{ N}$ (Jagdpfeil muss verwendet werden, Armbrust verboten.)

Die Jagdsaison

riista.fi/en/hunting/open-seasons/

Open seasons

riista.fi/en/hunting/open-seasons/

Metsästysajat

riista.fi/metsastys/metsastysajat/

Jakttider

riista.fi/sv/jakt/jakttider/

ОХОТНИЧИЙ СЕЗОН

riista.fi/en/hunting/open-seasons/

Einfuhr eigener Feuerwaffen und Munition

Eine in Norwegen, Schweden, Island oder Dänemark erteilte Erlaubnis zum Besitz einer Feuerwaffe berechtigt den Halter, die entsprechende Feuerwaffe und die erforderliche Menge Munition nach Finnland einzuführen und zudem zu deren Besitz hier für maximal drei Monate. Bedingung für diesen Import ist die Teilnahme an einer Veranstaltung der Jagd oder des Schießens. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch Vorlage einer Einladung.

Kommt ein Jagdgast aus einem Land der EU, ist die einfachste Möglichkeit des Einführens oder Überführens einer Jagdwaffe der Europäische Feuerwaffenpass. Der Inhaber eines Feuerwaffenpasses kann eine für die Jagd geeignete Waffe der Klasse B oder C der Waffen-Richtlinie einführen, die im Feuerwaffenpass verzeichnet ist, sowie die zuge-



hörige Munition. Zudem muss der Inhaber des Feuerwaffenpasses bei seiner Ankunft in Finnland über eine schriftliche Einladung oder andere plausible Erklärung verfügen, aus der hervorgeht, dass die Einfuhr der Feuerwaffe für die Teilnahme an der Jagdveranstaltung erforderlich ist. Der Feuerwaffenpass ist bei Transport und Führen der Feuerwaffe zusammen mit Waffe und Munition zu führen.

Eine weitere Alternative für die Überführung von Feuerwaffen und Munition (aus einem Land der EU) und das Einführen nach Finnland (aus einem Land außerhalb der EU) ist eine private, von der Polizei ausgestellte Importlizenz, welche dem Halter die Berechtigung einräumt, die genannten Artikel zu überführen, nach Finnland einzuführen und dort zu führen. Mit dem Antrag auf eine private Importlizenz muss der Polizeibehörde ein Zertifikat einer Behörde aus dem Wohnsitzland der Person vorgelegt werden. Dieses Zertifikat muss zeigen, dass die Person im Wohnsitzland das Recht besitzt, die entsprechende Feuerwaffe zu besitzen. Zudem sind eine Kopie des Passes der Person und eine Vollmacht vorzulegen, damit der Jagdveranstalter den Antrag auf die Importlizenz für den Gast stellen kann. Im Verfahren der Erteilung einer Importlizenz kann die Polizeibehörde zudem um Vorlage weiterer Unterlagen nachsuchen, beispielsweise die Einladung für den Gast, einen Jagdschein oder das Zertifikat über die abgelegte Schießprüfung. Die private Importlizenz wird für maximal ein Jahr erteilt und berechtigt zum Führen der eingeführten Artikel für maximal drei Monate. Der Gültigkeitszeitraum wird gewöhnlich auf den

Zeitraum der Jagdveranstaltung beschränkt. Werden Feuerwaffen und Munition aus Ländern außerhalb der EU eingeführt, sind die Artikel und die private Importlizenz beim finnischen Zoll vorzulegen.

Nutzung der Feuerwaffe eines finnischen Staatsbürgers

Die finnische Polizeibehörde kann, mit der Zustimmung des Inhabers eines finnischen Waffenscheins, einer Person aus dem Ausland eine parallele Berechtigung zum Besitz einer Feuerwaffe ausstellen. Um eine solche parallele Berechtigung zu erhalten, muss die Person aus dem Ausland eine Berechtigung zum Besitz einer Feuerwaffe vorlegen, die von einer Behörde in ihrem Wohnsitzland ausgestellt wurde. Zudem ist eine schriftliche Erklärung vorzulegen, zu welchem Zweck die Feuerwaffe in Finnland geführt werden soll. Der Antrag auf parallele Berechtigung ist an die finnische Polizei zu stellen. Beantragt der finnische Jagdveranstalter eine parallele Berechtigung für einen Gast, sind zudem eine Kopie des Passes des Gastes, eine Vollmacht, ggf. die Einladung, ein Jagdschein und das Zertifikat über die Schießprüfung vorzulegen. Die parallele Berechtigung wird im Allgemeinen nur für den Zeitraum der entsprechenden Jagdveranstaltung ausgestellt.

Finnen können Feuerwaffen an Nicht-Finnen verleihen, welche über ein Dokument verfügen, das sie zum Führen einer Feuerwaffe in Finnland berechtigt. Solche Dokumente sind: ein in Finnland ausgestellter Waffenschein, ein Europäischer Feuerwaffenpass (ausgestellt in der EU) oder ein Waffenschein, der in Norwegen, Schweden, Island oder Dänemark ausgestellt wurde. Es darf jedoch nur eine Feuerwaffe ausgeliehen werden, welche der gleichen oder einer niedrigeren Gefahrenklasse entspricht, wie in den oben angeführten Dokumenten dargelegt. Die Bedingungen für das Verleihen von Feuerwaffen sind in Paragraph 87 des finnischen Feuerwaffengesetzes (Ampuma-aselaki) festgelegt.

Die Nutzung unter Aufsicht erfordert die direkte Anwesenheit der Aufsichtsperson

Jagdveranstaltungen für ausländische Gäste können von kurzer Dauer sein, zum Beispiel nur ein abendlicher Entenstrich. Oder aber man befindet es aus anderem Grund nicht angemessen, eine Erlaubnis für eine Feuerwaffe bei der Polizei zu beantragen. In solchen Fällen kann der Gast gemäß Paragraph 88 des Feuerwaffengesetzes bei der Jagd eine Feuerwaffe unter Aufsicht nutzen. In diesem Sinne kann

eine Person, welche zum Besitz einer Feuerwaffe berechtigt ist und die das 18. Lebensjahr vollendet hat, ein Gewehr zur Nutzung unter direkter Aufsicht bereitstellen, wenn diese Person in der Lage ist, den Nutzer der Feuerwaffe wirksam zu beaufsichtigen und anzuleiten, damit die Nutzung keine Gefahr darstellt. Dies bedeutet in der Praxis, dass zwischen Aufsichtsperson und Nutzer bei der Jagd ein Abstand von etwa einer Armlänge eingehalten wird, damit der Aufsichtsführende die Möglichkeit besitzt, in die Nutzung der Feuerwaffe einzugreifen.

Mitteilung der Bestimmungen über Feuerwaffen an Gäste

Der Jagdleiter muss Gäste stets über die finnischen Bestimmungen zur Aufbewahrung von Feuerwaffen während der Jagdveranstaltung unterrichten. Finnische Vorschriften für den Transport von Feuerwaffen in Kraftfahrzeugen sind ebenfalls strikt. Feuerwaffen müssen während der Fahrt ungeladen und geschützt (im Futteral) sein oder in einem geschützten Bereich aufbewahrt werden, wie dem Kofferraum des Autos. Zudem ist darüber zu unterrichten, dass das Erlegen von Wild in bestimmten Situationen nicht zulässig ist. Dies gilt für das Schießen aus Innenräumen oder dem Schutz eines Motorfahrzeuges heraus sowie in einem Radius von 100 Metern, unmittelbar nachdem das Fahrzeug gehalten hat.

Fragen der Sicherheit werden in Finnland sehr ernst genommen. Feuerwaffen dürfen generell nur im ausgewiesenen Bereich der Jagd geladen sein. Die Waffe ist zu entladen, wenn der Stand verlassen wird. Schießen in Richtung der angrenzenden Jagdzone des Nebenmannes ist verboten. Der verbotene Sektor kann bis zu 90 Grad umfassen. Der Jagdleiter gibt stets Instruktionen für die Sicherheit, die bei jeder Jagdveranstaltung eingehalten werden müssen.

Die Schießprüfung

Wird beabsichtigt, mit einer Büchse Hirsche, Bär oder Wildschwein zu jagen, ist eine Schießprüfung abzulegen. Schießprüfungen werden von den lokalen Hegegemeinschaften im Sommer und Frühherbst durchgeführt. Diese Prüfungen sind öffentliche Veranstaltungen und für jede Prüfung ist eine Gebühr von 20 Euro zu zahlen. Bei Bestehen wird ein Zertifikat über die Schießprüfung ausgestellt, das nachfolgend drei Jahre gültig ist.

Wird beabsichtigt, mit dem Bogen Damhirsch, Rothirsch, Sikahirsch, Reh, Weißwedelhirsch, Wildschwein oder Mufflon zu jagen, ist eine Schießprüfung mit dem Bogen abzulegen.

Lokale Hegegemeinschaften stellen an Ausländer Zertifikate über Schießprüfungen aus, wenn diese im Heimatland die Berechtigung zur Jagd auf Wild entsprechender Größe besitzen und dies angemessen darlegen können oder ein gültiges Zertifikat über eine Schießprüfung vorlegen. Für ein Zertifikat über eine Schießprüfung fällt eine Gebühr von 20 Euro an.

Jagdgenehmigung mit Quote und Ausnahmegenehmigung

Bezüglich der Jagd auf Hirsche, Großraubtiere und Seehunde gibt es nähere Bestimmungen, welche die Berücksichtigung regionaler Jagdquoten oder eine Jagd- beziehungsweise Ausnahmegenehmigung der finnischen Behörde für Jagd und Hege (Suomen riistakeskus) voraussetzen.

Das finnische Institut für natürliche Ressourcen gibt jährlich Daten über Großraubtiere und Hirsche heraus, die für die Bestandsplanung genutzt werden. Für Großraubtiere legt das finnische Ministerium für Landwirtschaft und Forsten jährlich Maximalquoten fest. Die finnische Behörde für Jagd und Hege trifft in diesem Rahmen Ausnahmegenehmigungen. Für Hirsche wird die Regulierung der Bestände durch die Vergabe von Jagdgenehmigungen mit Quote der Behörde für Jagd und Hege umgesetzt.

Fangmeldepflicht

Neben Fängen, die mit Jagd- und Ausnahmegenehmigung gestattet sind, gilt für zahlreiche andere Wildarten eine gesetzliche Fangmeldepflicht. Für erbeutete Rehe, Wildschweine, Waldiltisse, Saatgänse, Graugänse, Pfeifenten, Spießenten, Knäkenten, Löffelenten, Tafelenten, Reiherenten, Eiderenten, Eisenten, Mittelsäger, Gänsesäger und Blässhühner muss eine Fangmeldung an die finnische Behörde für Jagd und Hege abgegeben werden. Die Meldung kann über den elektronischen Oma Riista-Dienst (in finnischer oder schwedischer Sprache) oder mit dem Formular der Behörde erfolgen. Die Fangmeldung muss innerhalb von sieben Tagen ab Fangdatum abgegeben werden.

Bitte entnehmen Sie die Jagdzeiten der Wildarten sowie mögliche Einschränkungen den Internetseiten der finnischen Behörde für Jagd und Hege.

Einfuhr von Hunden

Für die Einfuhr eines Hundes aus einem Land der EU sind erforderlich:

- eine Kennmarke mit Mikrochip.
- Tollwutimpfung mit einem Impfstoff gemäß internationalem Standard (OIE). Die Impfung muss mindestens 21 Tage vor der Einfuhr stattgefunden haben.
- Behandlungen gegen Echinokokkose müssen 30 Tage vor der Ankunft des Tieres in Finnland stattfinden.
- Ein Haustierpass mit Daten über die Kennung des Tieres und Einträgen eines Tierarztes über wirksame Tollwutimpfung und medikamentöse Behandlung gegen Echinokokkose.

Werden Tiere von außerhalb der EU eingeführt, wird an der Grenze stets eine tierärztliche Prüfung vorgenommen (mit bestimmten Ausnahmen). Bei Tieren, die nicht aus wirtschaftlichen Gründen eingeführt werden, führt der finnische Zoll an Einreiseorten Inspektionen durch. Ausländer müssen gewährleisten, dass der Hund nach dem Jagdausflug zurück ins Heimatland verbracht wird.

Weitere Dinge, die zu beachten sind

Einige Beispiele verbotener Jagdwerkzeuge und -praktiken:

- künstliche Lichtquellen und Nachtsichtgeräte für das Schießen, die das Bild elektronisch vergrößern oder verändern
- selbstladende Waffen mit Magazinen, die mehr als drei Patronen aufnehmen
- bei der Jagd auf Vögel und in der Habitatrictlinie aufgenommene Säugetiere, selbstladende Waffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnimmt
- Fallen, die nicht sofort töten
- Nutzung von Bleischrot bei der Jagd auf Wasservögel
- Verwendung und Mitführen von Bleischrot in Feuchtgebieten und innerhalb einer um diese herum liegenden 100 m breiten Pufferzone
- Nacht- und Dämmerungsjagd auf Wasservögel im Zeitraum 1.8.2023–31.7.2026 zwischen dem Ende der ersten Stunde nach Sonnenuntergang und dem Beginn der ersten Stunde vor Sonnenaufgang

Sicherheitsbestimmungen

- Es existiert eine Bestimmung über einen Abstand von 150 Metern beim Schießen in der Nähe von Gebäuden oder Behausungen.
- Bei der Jagd auf Hirsche ist eine Kopfbedeckung in Orange oder Orange-Rot zu tragen, sowie Bekleidung, die den Rumpf bedeckt.

Zudem gibt es eine Reihe weiterer Vorschriften bezüglich Fangmethoden und Gerätschaften, die vor der Jagd zu klären sind.

Jäger aus dem Ausland unterliegen allen Verpflichtungen und Beschränkungen, die für finnische Jäger gelten. Zudem ist es empfehlenswert, sich vorab mit dem Konzept des Jedermanns- oder Gewohnheitsrechtes, dessen Rechten und Beschränkungen, und dessen Auswirkungen auf Camping, Feuer und Bewegung auf fremdem Grund und Boden vertraut zu machen.

Weitere Informationen:

Finnische Behörde für Jagd und Hege

Tel. +358 (0)29 431 2001

www.riista.fi

asiakaspalvelu@riista.fi

Ministerium für Landwirtschaft und Forsten

Tel. +358 (0)29 516001

www.mmm.fi

Metsähallitus Game and Fisheries Services

Tel. +358 (0)20 692424

www.eraluvat.fi

eraluvat@metsa.fi